

Altersleitbild KANTON LUZERN

2010

Lebensgestaltung

Wohnen

Information, Koordination und Beratung

Dienstleistungen und Pflege

Qualitätssicherung

Finanzielle Sicherheit im Alter



Inhalt

Einleitung - - - - -	4
Neues Leitbild - - - - -	4
Ziel - - - - -	4
Zielgruppe - - - - -	4
Möglichkeiten und Grenzen - - - - -	4
Entstehung - - - - -	5
Demografische Ausgangslage - - - - -	6
Bevölkerungsprognose - - - - -	6
Auswirkungen - - - - -	6
Vision - - - - -	7
Handlungsfelder und Wirkungsziele - - - - -	8
Lebensgestaltung - - - - -	9
Wohnen - - - - -	10
Information, Koordination und Beratung - - - - -	11
Dienstleistungen und Pflege - - - - -	12
Qualitätssicherung - - - - -	13
Finanzielle Sicherheit im Alter - - - - -	14
Anhang - - - - -	15

Vorwort

Alter geht uns alle an; in der einen oder in der andern Rolle; früher oder später. Die Menschen der ersten Generation Babyboomer kommen ins Rentenalter. Die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahren nimmt in den nächsten Jahren stark zu. Die demographische Entwicklung und die sich in allen Schichten unserer Gesellschaft wandelnden Lebensbedingungen bringen grosse Änderungen mit sich.

Das vorliegende Altersleitbild nimmt sie auf und geht in seiner Vision darauf ein. Es bildet die Grundlage für die Alterspolitik des Kantons Luzern. Der Regierungsrat will bewusst ein schlankes Altersleitbild; daher konzentriert er sich auf Fragen, welche den Grossteil der Betagten betreffen, wohl wissend, dass damit nicht sämtliche Altersfragen abgedeckt werden.

Die Alterspolitik geht künftig davon aus, dass sich der grösste Teil der Betagten und Hochbetagten das Leben selber gestaltet und Hilfe erst in Anspruch nehmen will, wenn die Familienmitglieder oder die Nachbarschaftshilfe überfordert sind.

Die Seniorinnen und Senioren nehmen so lange wie möglich aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.

Das Zusammenleben von Jung und Alt soll nicht als problematisch empfunden werden; vielmehr sollen alle Generationen ihren Platz in der Gesellschaft haben und voneinander profitieren. Alle tragen, so gut sie können, zu einem guten gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Mit dem Altersleitbild weist der Regierungsrat die Richtung der Alterspolitik im Kanton Luzern. Es muss nun im Respekt vor dem Menschen zum Leben erweckt werden: durch den Kanton, durch die Gemeinden und durch die Kräfte der Zivilgesellschaft. Zum Wohle unserer Gesellschaft wünsche ich allen Beteiligten bei der Umsetzung dieses Altersleitbildes viel Erfolg.

Luzern, 20. Dezember 2009



Dr. Markus Dür
Regierungsrat

Einleitung

Neues Leitbild

Das vorliegende Altersleitbild nimmt die Richtung und die wichtigsten Punkte des vorangegangenen Leitbildes „Alter geht uns alle an“ aus dem Jahr 2001 auf, führt sie weiter und aktualisiert sie. Seit der Publikation des letzteren sind die ersten geburtenstarken Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegsgenerationen pensioniert worden. Mit den Babyboomern treten nicht nur mehr Menschen gleichzeitig in die nachberufliche Lebensphase als früher, sondern vermehrt auch Menschen, die sich bezüglich ihrer Werte, Einstellungen und Bedürfnisse von vorangegangenen Generationen unterscheiden. Die neuen Rentner und Rentnerinnen werden ihr Alter anders gestalten als ihre Eltern und Grosseltern. Veränderungen der Rahmenbedingungen, welche das Leben von älteren Menschen direkt beeinflussen, stehen an. Beispiele sind die Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes zur Pflegefinanzierung oder die Veränderung des Verhältnisses zwischen der Anzahl von Rentnern und Rentnerinnen und von Erwerbstätigen. Es ist daher angezeigt, die Leitlinien der Alterspolitik im Kanton Luzern auf dem Hintergrund dieser Veränderungen zu reflektieren und anzupassen. Im Vergleich zum bisherigen sollen im neuen Altersleitbild die jungen Alten stärker ins Blickfeld rücken. Das neue Altersleitbild ist schlanker als das bisherige, dafür werden vertiefte Informationen zu den Themen des Leitbildes in einem separaten Dokument aufgeführt (Bezugsquelle siehe letzte Seite).

Ziel

Ziel des Altersleitbildes 2010 ist es, spezifische Bedürfnisse älterer Menschen zu benennen und aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Mit der Formulierung von Leitsätzen und Wirkungszielen gibt das Altersleitbild die Richtung der zukünftigen Alterspolitik vor. Es versucht dabei, den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen ab dem Pensionsalter gerecht zu werden und Alter und Altwerden in seiner ganzen Vielfalt zu berücksichtigen. Vorschläge für Massnahmen, mit denen die formulierten Ziele erreicht werden können, werden im separaten Dokument Zusatzinformationen unter „Handlungsbedarf“ aufgeführt. Die konkrete Ausformulierung und Umsetzung der Massnahmen ist Aufgabe der entsprechenden Akteure und Akteurinnen.

Zielgruppe

Das Altersleitbild richtet sich insbesondere an die kommunalen und kantonalen Politiker und Politikerinnen sowie Verwaltungsmitarbeitende, an die Anbietenden von Dienstleistungen für ältere Menschen, an potenzielle öffentliche und private Investoren, an Vereine und Organisationen sowie an die gesamte Bevölkerung.

Möglichkeiten und Grenzen

Das Leitbild zeigt Tendenzen und zukünftige Entwicklungsrichtungen im Altersbereich auf. Es bietet Leitlinien, an denen sich die verschiedenen Akteure und Akteurinnen der Alterspolitik sowie Anbietende von Dienstleistungen für ältere Menschen orientieren können. Damit trägt es zu einer kohärenten und zielgerichteten Alterspolitik bei. Die formulierten Wirkungsziele sind in einem Aushandlungsprozess von Vertretern und Vertreterinnen aus dem Altersbereich definiert worden. Die Umsetzung dieser Ziele fällt nur sehr beschränkt in den Kompetenzbereich des Kantons; in erster Linie liegt sie in der Verantwortung der zuständigen Gemeinden, Vereine, Institutionen und anderer Leistungsbrenger. Die Umsetzung der Ziele kann je nach Situation in verschiedenen

Gemeinden oder Regionen unterschiedlich ausfallen. Dabei ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind und in Zukunft möglicherweise noch knapper werden.

Der Themenbereich Alter und Altsein hat viele Aspekte und weist Schnittstellen zu verschiedenen andern Politikbereichen auf. Das vorliegende Leitbild beschränkt sich daher auf einige spezifische Handlungsfelder. Themen aus dem Bereich Gesundheit, wie die medizinische Versorgung oder die geriatrische Rehabilitation, sind Inhalt der Planung „Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern“ und werden in diesem Planungsbericht behandelt. Weitere Spezialthemen wie alte Menschen mit Migrationshintergrund oder ältere Menschen mit einer Behinderung können hier nicht behandelt werden.

Entstehung

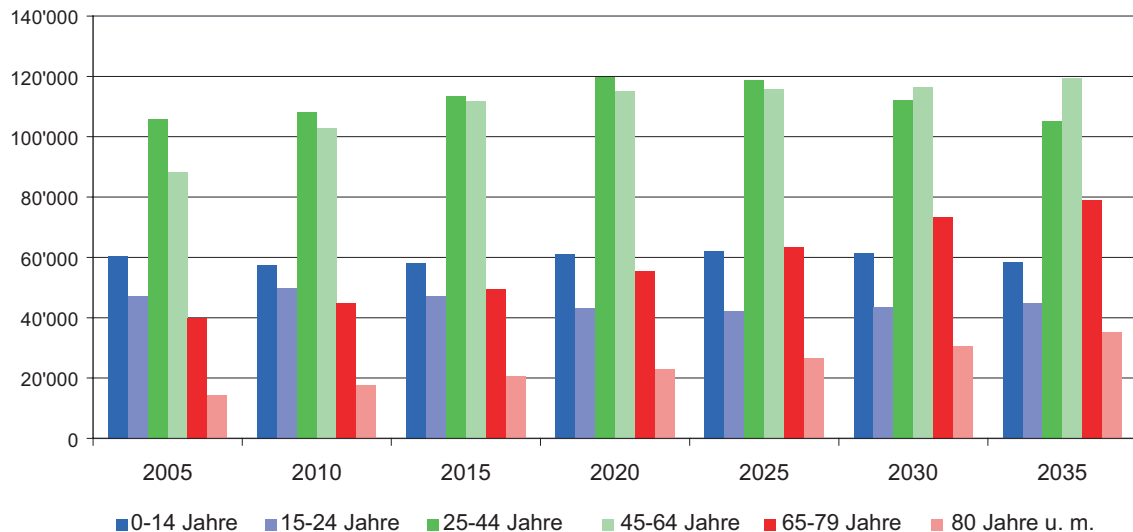
Das vorliegende Altersleitbild ist zeitgleich mit der Pflegeheimplanung 2011 durch eine zu diesem Zweck eingesetzte breit abgestützte Arbeitsgruppe erstellt worden. Bei der Überarbeitung des Leitbildes ging es in erster Linie darum, Erkenntnisse zu aktualisieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu wurden aktuelle statistische Daten und gerontologische Erkenntnisse sowie das Fachwissen und die Erfahrung der Arbeitsgruppenmitglieder beigezogen. Das Altersleitbild wurde am 15. Dezember 2009 vom Regierungsrat genehmigt.



Demografische Ausgangslage

Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsszenarium 2010 - 2035 (Kanton Luzern)



Datenquelle: LUSTAT - Bevölkerungsstatistik; BFS - Bevölkerungsstatistik
Berechnung der Bevölkerungsvorausschätzung und Grafik: LUSTAT Statistik Luzern

Im Jahr 2015 werden im Kanton Luzern schätzungsweise 396800 Personen leben. Davon werden rund 48400 Personen (12.2 %) zwischen 65 und 79 Jahre alt und weitere 20000 Personen (5.0 %) 80 Jahre und älter sein (siehe Grafik). Im Jahr 2020 werden bereits 13.0 % der Bevölkerung zur Altersgruppe der 65- 79-Jährigen gehören. 5.4 % werden dann das 80. Altersjahr erreicht oder überschritten haben. Bis ins Jahr 2030 steigen die entsprechenden Anteile auf 16.4 % (65- 79-Jährige) bzw. 6.9 % (80 Jahre und älter). Es ist also davon auszugehen, dass der Anteil älterer Menschen im Kanton Luzern in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen wird, und dass dabei insbesondere auch die Anzahl an hochaltrigen Personen steigt.

Auswirkungen

Die Zunahme der Lebenserwartung und somit die Ausdehnung der Altersphase ist grundsätzlich als Gewinn zu betrachten, insbesondere weil sie den Menschen mehr behinderungsfreie Jahre schenkt. Zusammen mit dem gleichzeitig stattfindenden Rückgang der Geburtenzahl führt die steigende Lebenserwartung aber zu einer veränderten Zusammensetzung der gesellschaftlichen Altersstruktur (siehe Grafik). Das heisst, bis auf Weiteres werden zunehmend mehr ältere Menschen immer weniger jungen gegenüberstehen. Da nun die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit ins Pensionsalter kommen, werden diese Veränderungen in den nächsten Jahren besonders ausgeprägt sein. Die veränderte Altersstruktur hat unterschiedliche Auswirkungen. Aus ökonomischer Sicht werden ältere Menschen ein immer wichtigeres Kundensegment, vor allem weil sie teilweise über ein beträchtliches Vermögen

verfügen. Ältere Menschen prägen aufgrund ihrer grossen Anzahl stärker als bis anhin Politik und Gesellschaft. Die Zahl der Hilfs- und Pflegebedürftigen nimmt zu. Dadurch entsteht eine grössere Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen, was wiederum Arbeitsplätze generiert. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob genügend junge Menschen als Pflege- und Betreuungspersonal rekrutiert und wie die steigenden Pflegekosten finanziert werden können. Die Tatsache, dass immer weniger Erwerbstätige für die Renten von immer mehr Pensionierten aufkommen müssen, kann die Generationensolidarität strapazieren. Generationenbeziehungen und wechselseitige Generationensolidarität werden auf jeden Fall wichtig bleiben. Letztere spielt jedoch in beide Richtungen. Gesunde ältere Menschen erbringen – in zum Teil beträchtlichem Umfang – unbezahlte Leistungen für jüngere Generationen, etwa in Form von Kinderbetreuung.

Die Verlängerung der nachberuflichen Lebensphase hat dazu geführt, dass man den unterschiedlichen Lebensrealitäten älterer Menschen nicht mehr gerecht wird, wenn man von einer einheitlichen Phase des Alters ausgeht. Fachpersonen unterscheiden daher häufig „junge Alte“ von Hochaltrigen oder sie sprechen vom 3. und vom 4. Alter. Die erste Phase nach der Pensionierung ist meist von guter Gesundheit geprägt. Im Verlauf des weiteren Alterns können Einschränkungen wie Gehschwierigkeiten, Hörprobleme etc. auftreten, was Anpassungen im Alltag erfordert. Auch wenn allenfalls Hilfe bei der Alltagsbewältigung notwendig wird, können die betroffenen Menschen meist nach wie vor ein weitgehend eigenständiges Leben führen. In der letzten Lebensphase schliesslich kann es zu Pflegebedürftigkeit, Abhängigkeit sowie nicht selten auch zu geistigen Einschränkungen oder Demenz kommen.

Vision

Die Alterspolitik im Kanton Luzern ist geleitet von der Vision,

- dass jeder Mensch seinen Vorstellungen entsprechend alt werden kann; das heisst auch, dass ein breites Spektrum an Lebens- und Wohnformen akzeptiert und realisierbar ist.
- dass ältere Menschen einen Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen leisten.
- dass ältere Menschen mit präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten dazu beitragen, ihren Gesundheitszustand und ihre Lebensqualität positiv zu beeinflussen.

Handlungsfelder und Wirkungsziele

Handlungsfeld Lebensgestaltung

LEITSATZ

Ältere Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellschaft. Es stehen ihnen Angebote in den verschiedenen Bereichen der Lebensgestaltung zur Verfügung, welche die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.

Die Lebensgestaltung im Alter wird beeinflusst durch die bisherige Biografie, durch persönliche Interessen und individuell vorhandene Ressourcen beziehungsweise Einschränkungen, zum Beispiel im gesundheitlichen Bereich. Daher unterscheidet sich die Lebensgestaltung der einzelnen älteren Menschen in unserer Gesellschaft zum Teil sehr. Es ist davon auszugehen, dass diese Vielfalt noch weiter zunehmen wird. Aufgrund der demografischen Alterung und dem dadurch zu erwartenden Rückgang an jungen Arbeitskräften, wird die Wirtschaft zunehmend auf das Wissen und die Erfahrung von älteren Menschen angewiesen sein. Ein Weiterarbeiten nach dem Erreichen des offiziellen Pensionsalters möglicherweise in reduzierter Form wird zunehmend zu einer Option. Die älteren Erwerbstätigen müssen oder können entscheiden, wann und wie der Ausstieg aus dem Berufsleben erfolgen soll. Der Übertritt vom Erwerbsleben in die nachberufliche Lebensphase bedeutet für die meisten Menschen eine wichtige Zäsur. Dabei gilt es, die den Alltag strukturierende, Sinn stiftende und sozial integrierende Funktion der Berufsar-

beit zu ersetzen. Die neue Herausforderung betrifft nicht nur die frisch pensionierte Person, sondern auch deren Umfeld, insbesondere den Partner oder die Partnerin. Dank der steigenden Lebenserwartung hat die nachberufliche Lebensphase an Bedeutung gewonnen. Sie dauert häufig 15, 20 oder mehr Jahre, die grösstenteils bei relativ guter Gesundheit verbracht werden. Diese Jahre gilt es bewusst zu gestalten. Ältere Menschen verfügen dank ihrer langen Lebens- und Berufserfahrung über viele Ressourcen, die sie für sich persönlich oder im Rahmen von Berufs- oder Freiwilligenarbeit, von Bildung oder Kultur nutzen können. Im Verlauf des Alterungsprozesses kann die autonome Lebensgestaltung durch Gebrechen oder Krankheit erschwert oder verunmöglicht werden. Information, Schulung, Prävention und Gesundheitsförderung tragen zum möglichst langen Erhalt von Alltagskompetenzen bei. Besonders in der allerletzten Lebensphase werden vielfach Unterstützungsleistungen durch das persönliche Umfeld oder durch Fachpersonen notwendig.

Wirkungsziele Lebensgestaltung

1. Ältere Arbeitnehmende werden gefördert und bilden sich weiter. Das Erreichen des offiziellen Pensionsalters soll nicht zwingend zum Rückzug aus dem Erwerbsleben führen.
2. Ältere Menschen haben und ergreifen die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
3. Es besteht im Kanton ein qualifiziertes Angebot für Freiwilligenarbeit, welches die Vermittlung, Ausbildung und Begleitung von Freiwilligen umfasst. Freiwilligenarbeit wird koordiniert und die freiwillig tätigen Menschen erhalten Wertschätzung und Unterstützung.
4. Generationenprojekte fördern durch die Begegnung das Verständnis und die gegenseitige Anerkennung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen.
5. Ältere Menschen haben die Möglichkeit, Geselligkeit und Kontakte zu Menschen verschiedener Generationen zu pflegen. Unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sind sie in die Gesellschaft integriert.

6. Es besteht ein regionales Bildungs- und Kulturangebot, das den Bedürfnissen der älteren Generation entspricht. Eigene Initiativen von Senioren und Seniorinnen werden gefördert.
7. Es bestehen Angebote für altersgerechte sportliche Betätigungen, die das Ziel verfolgen, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu erhalten.
8. Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigen spezifische Risiken, welche im Alter bestehen (zum Beispiel Sturzprävention). Information und Aufklärung sind auf ältere Menschen ausgerichtet. Ältere Menschen ergreifen Massnahmen, die ihrer Sicherheit und Gesundheit förderlich sind. Wenn notwendig, erhalten sie dabei Unterstützung.
9. Damit ältere Menschen sich angst- und hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können, werden ihre Bedürfnisse sowohl im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheitspolitik wie auch bei der Verkehrs- und Raumplanung berücksichtigt. Es besteht ein Angebot an öffentlichem Verkehr, welches den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität gerecht wird. Individuelle Mobilität soll auch für ältere Menschen im ganzen Kanton möglich sein.
10. Ältere Menschen verfügen über die grundlegenden Kompetenzen, die zur selbstständigen Alltagsbewältigung in der heutigen Gesellschaft notwendig sind. Sie sind vertraut mit den wichtigsten neuen Technologien, deren Beherrschung im Alltag zunehmend vorausgesetzt wird.



LEITSATZ

Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.

Handlungsfeld Wohnen

Im Verlauf der verschiedenen Lebensphasen verändern sich die Wohnbedürfnisse. Die Bedeutung des Wohnens nimmt bei den meisten Menschen im höheren Lebensalter zu. Nach der Pensionierung treten für ehemalige Erwerbstätige Wohnen und Freizeit stärker in den Vordergrund. Je länger ein älterer Mensch in einer Wohnung lebt, desto stärker wird diese durch seine persönlichen Bedürfnisse geprägt, was wiederum die Verbundenheit mit der Wohnung stärkt. Im Verlauf des Alterungsprozesses kann das selbstständige Wohnen durch körperliche oder geistige Einschränkungen erschwert werden, sodass die Inanspruchnahme von Hilfe oder der Umzug in eine besser geeignete Wohnung notwendig wird. Jede Generation erlebt die verschiedenen Lebensphasen von der Kindheit bis ins Alter auf ihre spezifische Art. Entsprechend werden ihre

Lebens- und Wohnvorstellungen unterschiedlich geprägt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Wohnwünsche und -bedürfnisse zukünftiger älterer Menschen von denen der heutigen Rentner und Rentnerinnen unterscheiden werden. Mit der steigenden Zahl von Menschen, die in Einpersonenhaushalten leben, wird vermutlich auch die Nachfrage nach neuen Wohnformen im Alter und nach Wohnen mit Service zunehmen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass ältere Menschen weiterhin möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung oder in ihrem Haus leben möchten. Kollektives Wohnen im Pflegeheim wird noch stärker zur Wohnform der letzten Lebensphase werden. Dabei wird ein differenziertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Betreuungsbedarf immer wichtiger.

Wirkungsziele Wohnen

1. Ältere Menschen können, wenn immer möglich, selbst wählen, wo und wie sie leben möchten. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten des privaten und kollektiven Wohnens, die es ermöglichen, adäquate, finanziell tragbare Lösungen für die verschiedenen Altersphasen zu finden.
2. Die ältere Bevölkerung setzt sich frühzeitig mit dem Wohnen im Alter auseinander und gestaltet dieses aktiv. Sie weiss, dass Massnahmen, wie Wohnungsanpassungen oder der rechtzeitige Umzug in eine kleinere, altersgerechte Wohnung, das selbstständige Wohnen trotz altersbedingten Einschränkungen ermöglichen können.
3. Aktuelle Informationen über die altersgerechten Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde oder Region sind bei der jeweiligen Wohngemeinde und bei Beratungsstellen für ältere Menschen erhältlich.

LEITSATZ

Ältere Menschen haben in ihrer Wohngemeinde oder -region Zugang zu Information und Beratung rund um das Thema Alter.

Handlungsfeld Information, Koordination und Beratung

Das Älterwerden ist verbunden mit Veränderungen, welche neue Bedürfnisse entstehen lassen und neue Fragen aufwerfen. So entsteht ein Bedarf an Informationen über Themen, die mit dem Altwerden und Altsein zusammenhängen, sowie an

kompetenter Beratung. Mit dem Ausbau an Angeboten – vom Freizeitbereich bis hin zu Betreuung und Pflege – nimmt die Bedeutung von Information, Koordination und Beratung zu.

Wirkungsziele Information, Koordination und Beratung

1. Ältere Menschen haben in der Gemeinde oder in der Region Zugang zu einer professionellen Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen koordiniert und vermittelt, einfache Beratungen anbietet und bei Bedarf Ratsuchende an geeignete Fachstellen weitervermittelt.
2. Ältere Menschen und ihre Angehörigen haben Zugang zu einer professionellen Sozialberatung in ihrer Wohnregion. Das Beratungsangebot umfasst Fragen im Bereich Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung.



LEITSATZ

Ältere hilfsbedürftige Menschen werden mit bedarfsgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen unterstützt.

Handlungsfeld Dienstleistungen und Pflege

Die zunehmende Lebenserwartung führt bei den meisten Menschen zu einem Gewinn an behinderungsfreien Jahren und nicht zwangsläufig zu einer steigenden Pflegebedürftigkeit. Da aber die Zahl der Hochaltrigen zunimmt, steigt die Nachfrage nach Pflege und Betreuung sowie nach Dienstleistungen, die es ermöglichen, trotz Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit

möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Die Ansprüche der neuen Generation von Rentner und Rentnerinnen unterscheiden sich von denen der bisherigen. Sie sind sich gewöhnt, ihr Leben individuell zu gestalten und werden auch nach individuellen Lösungen verlangen, wenn sie Hilfe benötigen.

Wirkungsziele Dienstleistungen und Pflege

1. Die älteren Menschen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen erhalten die notwendige Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung gemäss dem Grundsatz: ambulant vor stationär.
2. Den älteren hilfs- und pflegebedürftigen Personen steht ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Dieses ist primär darauf ausgerichtet, das Leben zu Hause zu ermöglichen. Personen, die stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden Platz in Pflegeinstitutionen nach Möglichkeit in ihrer Wohnregion.
3. Bei einem Notfall zu Hause ist die rasche medizinische und pflegerische Hilfe sichergestellt. Können die älteren Menschen nicht mehr selber Hilfe anfordern, ist gewährleistet, dass die Notsituation von Aussenstehenden möglichst schnell wahrgenommen wird.
4. Ältere Menschen haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu Fachpersonen, welche sie bei Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung beraten und sie bei der Koordination der verschiedenen Dienstleistungen unterstützen (Case Management).
5. Institutionen, die Dienstleistungen im Bereich der ambulanten oder stationären medizinischen Versorgung, der Pflege und der Betreuung anbieten, arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für eine optimale Lösung für die einzelnen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen ein. Sie stimmen ihre Angebote aufeinander ab und regeln die Schnittstellen.
6. Eine Institution der Akutgeriatrie gewährleistet eine umfassende geriatrische Abklärung, Krisenintervention und die fachliche Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Betreuenden sowie von Hausärzten und -ärztinnen und Fachpersonen der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Es besteht ein Angebot an Dienstleistungen im Bereich der Alterspsychiatrie sowie der geriatrischen Rehabilitation inklusive Übergangspflege.
7. Pflegenden Angehörige oder andere unterstützende Privatpersonen erhalten Beratung, Schulung, Begleitung und Entlastung. Wenn nötig erhalten sie rasche und flexible Hilfe.
8. Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht, unabhängig davon, ob sie zu Hause, im Heim oder im Spital betreut und gepflegt werden.

LEITSATZ

Die Dienstleistungen für pflegebedürftige ältere Menschen erfüllen hohe Qualitätsanforderungen.

Handlungsfeld Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

Ein würdevolles Altern trotz Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit setzt voraus, dass Betreuung und Pflege bestimmten Qualitätsanforderungen genügen. Qualitativ hoch stehende Pflege basiert auf verschiedenen Faktoren, die gezielt gesteuert, kontrolliert und optimiert werden müssen. Eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte

wird es sein, bei einer wachsenden Anzahl von Pflegebedürftigen und einem gleichzeitigen Rückgang an Schulabgängern und Schulabgängerinnen genügend geeignetes Pflegepersonal aus- und weiterzubilden (beziehungsweise zu finden), um die Qualität der Pflege sicherzustellen.

Wirkungsziele Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

1. Die Institutionen der ambulanten und stationären Langzeitpflege erbringen Dienstleistungen von guter Qualität. Die Qualität wird von den Unternehmen laufend evaluiert und im Austausch mit vergleichbaren Institutionen weiterentwickelt und verbessert.
2. Die ambulanten und stationären Institutionen der Langzeitpflege verfügen über genügend Personal, das ausreichend qualifiziert ist.
3. Die Institutionen bilden Betreuungs- und Pflegepersonal aus.



LEITSATZ

Ältere Menschen können darauf vertrauen, dass sie finanziell abgesichert sind.

Handlungsfeld finanzielle Sicherheit im Alter

Das heutige System der Altersvorsorge hat dazu geführt, dass Armut im Alter zurückgegangen ist. Ein Grossteil der heutigen Rentner und Rentnerinnen lebt in finanziell guten Verhältnissen. Die Unterschiede betreffend Einkommen und Vermögen sind jedoch gross. Es ist davon auszugehen, dass die Ungleichheiten weiter zunehmen, wenn in Zukunft Personen ins Rentenalter kommen, die längere Zeit arbeitslos waren oder wegen Lücken im Erwerbsverlauf und tiefen Erwerbseinkommens nur in geringem Umfang für das Alter vorsorgen konnten. Ein besonders grosses Risiko, im Alter mit einer schlechten Vorsorge dazustehen, besteht bei Frauen, Alleinerziehenden, Geschiedenen, Selbstständigerwerbenden ohne Altersvorsorge, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund.

Die Kosten, welche für Pflege, Betreuung und allenfalls für einen Pflegeheimaufenthalt (Pensionskosten) zu bezahlen sind, bilden häufig

einen bedeutenden Budgetposten älterer Menschen. Zur Deckung dieser Kosten muss auch Vermögen aufgebraucht werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung ihre Eigenverantwortung wahrnimmt und die Altersvorsorge für die Kosten einsetzt, die im Alter entstehen. Pflegebedürftigkeit soll jedoch in der Regel nicht zur Abhängigkeit von Sozialhilfe führen.

Da aufgrund der demografischen Entwicklung die Anzahl der Pflegebedürftigen zunehmen wird, stellt die zukünftige Finanzierung der Langzeitpflege und -betreuung eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Damit keine unnötigen Kosten erzeugt werden, müssen die Betreuungs- und Pflegeleistungen bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmässig sein. Eine weitere Herausforderung stellt die Finanzierung der AHV dar, die es trotz abnehmender Anzahl Erwerbstätiger und steigender Zahl an Rentenbeziehenden zu sichern gilt.

Wirkungsziele finanzielle Sicherheit im Alter

1. Die öffentliche Hand und die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen setzen sich für ein langfristig funktionierendes System der sozialen Sicherheit ein, das auch die älteren Menschen absichert. Die einzelnen Bevölkerungsmitglieder tragen jedoch auch selber durch verantwortungsvolles Handeln dazu bei, dass ihre finanzielle Sicherheit im Alter gewährleistet ist.
2. Die Leistungen der Akut-, Langzeit- und Spitexpflege werden bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmässig erbracht.

Anhang

Auftrag

Das Altersleitbild wurde im Auftrag des Regierungsrates (RRB 483 vom 22. April 2008) erstellt.

Projektleitung

Irmgard Dürmüller Kohler
Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Luzia von Deschwanden
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Dienststelle
Soziales und Gesellschaft (DISG)

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Heidi Burkhard, Geschäftsleiterin Spitex Kantonalverband Luzern
Beat Demarmels, Abteilungsleiter Heime und Alterssiedlungen, Stadt Luzern
Barbara Egli, Vizepräsidentin Sozialvorsteher Verband Luzern (SVL)
Urs Hofstetter, Direktor Ausgleichskasse Luzern
Franziska Kägi, Leiterin Pflegedienst, AltersZentrum St. Martin, Sursee
Dr. med. Karel Kraan, Chefarzt Ambulante Dienste Luzerner Psychiatrie
Luzia Kurmann Schaffer, Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau
Oskar Mathis, Vorstandsmitglied Sozialvorsteher Verband Luzern (SVL)
Romy Müller, Vorstandsmitglied Sozialvorsteher Verband Luzern (SVL)
Toni Räber, Bereichsleiter Soziale Arbeit, Pro Senectute Kanton Luzern
Hanspeter Vogler, Leiter Gesundheit,
Departementssekretariat Gesundheits- und Sozialdepartement
Roger Wicki, Präsident Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnen Konferenz (LAK/CURAVIVA)
Franz Wolfisberg, Delegierter santésuisse
Dr. med. Julia Zurmühle, Geriaterin, Leitende Ärztin Pflegeheim Wesemlin

Beschluss des Regierungsrates

Das Altersleitbild ist vom Regierungsrat am 15. Dezember 2009 verabschiedet worden.

Impressum

Grafisches Konzept und Layout:
Henri Spaeti, LUSTAT Statistik Luzern

Fotos:

AltersZentrum St. Martin, Sursee: Titelseite, S. 11

MUNTERwegs: S. 5

LUSTAT Statistik Luzern: S. 9, S. 13

Druck

LUSTAT Statistik Luzern

1. Auflage 2010, 400 Exmpl.

Altersleitbild KANTON LUZERN

2010

Bezugsquelle

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Zum Herunterladen unter http://www.disg.lu.ch/index/alter/alter_publikationen.htm

Weiterführende Informationen zum Altersleitbild

Das Altersleitbild wird durch das Dokument „Altersleitbild Kanton Luzern 2010, weiterführende Informationen“ ergänzt. Dieses kann von der Homepage der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) herunter geladen werden unter http://www.disg.lu.ch/index/alter/alter_publikationen.htm